

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 274.

Mittwoch den 1. October.

1862.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. October 1862 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. Ponikau;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister Kühne, Zeiger Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. Ponikau;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Fringsche, Gerberstraße Nr. 20,

Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Leipzig, den 30. September 1862.

Geisinger, Nicolaistraße Nr. 21,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,

Schnurbusch, Sternwartenstraße Nr. 28.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Ritscher.

Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von § 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 30. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Kothe.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den 1. October dieses Jahres sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zur Landesimmobilien-Brandversicherungsanstalt, und zwar nach 1 Rgr. 4 Pf. pr. 25 Thaler Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der V. Bürgerschule in der Lehingrube sollen die Mauer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten, einschließlich der Lieferung sämtlicher Baumaterialien, im Wege der Submission vergeben werden.

Diesemigen Herren Baugeverken, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Zeichnungen und Anschläge auf dem Rathsbauamte einsehen und daselbst die Preisforderungen bis zum 13. October d. J. versiegelt abgeben.

Leipzig, den 30. September 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Diesemigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Ostern 1863 nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens den 10. November 1862

unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Leipzig, den 22. September 1862.

Das Armendirectorium.